



**Weiterbildender
Zertifikats-
studiengang
Sportrecht**

Modulhandbuch

vom 1. Juni 2021



Modulhandbuch

zum Weiterbildenden Zertifikatsstudiengang

Sportrecht

der

FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche
Weiterbildung GmbH

Stand: 01.06.2021

Module des Studiengangs

Modulbeschreibungen

1. Modul I: Grundlagen des Sportrechts

Grundlagen des Sportrechts					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77601	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 1 Einführung in das Studium des Sportrechts			60	2
	Kurs 2 Einführung in das Sportrecht			30	1
	Kurs 3 Sport und Grundrechte			30	1
	Kurs 4 Europäisches Sportrecht			30	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In diesem sowie in den weiteren Modulen dieses Zertifikatsstudienganges lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Sportrechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen kennen. Es werden neben einem Überblick über die wichtigsten Problembereiche des Sportrechts Aspekte des neuen Rechtsgebietes vorgestellt, die von grundlegender und/oder spezifischer Bedeutung für dieses sind. Expandierende Rechtsgebiete wie das Sportrecht kümmern sich nicht um altgewohnte Fachgrenzen der Jurisprudenz und Rechtsberatung; sie liegen oft zu diesen Grenzen „quer“. Dies erschwert naturgemäß den Überblick. Einerseits entwickelt nämlich die Materie ihre eigenen sachbedingten Strukturen, andererseits bleiben die alten juristischen Fächergrenzen durchaus in vielerlei Hinsicht bestehen. Zivilrechtliche Haftung, Arbeitsvertragsrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Steuerrecht gelten weiter. Das Recht wird also nicht vollständig von der neuen Materie aufgesogen und neu geformt, es beginnt vielmehr auch seinerseits den Sport zu prägen – man denke nur an das historische „Bosman-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs. In dieser Lage empfiehlt es sich, den Versuch eines universitären Weiterbildungsangebots für das neue Rechtsgebiet zu wagen und die Möglichkeit anzunehmen, sich in diesem durch ein Zertifikat auszuweisen. Das Institut hat sich bemüht, in diesem Studiengang das Know-how von hochkarätigen Fachleuten des Sportrechts zu bündeln und das neue Rechtsgebiet in strukturierter Form zu präsentieren. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, die sich grundsätzlich aufwerfenden Rechtsfragen zu erkennen, die Aufgabenstellungen zu analysieren und eine grundlegende rechtliche Bewertung vorzunehmen, um so in Vereinen, Unternehmen, Verlagen oder auch ganz individuell legal affairs bewerten zu können.</p>				
3	Inhalte				
	Kurs 1: Einführung in das Studium des Sportrechts				
	<p>Mit dem ersten Kurs des Weiterbildungsstudiums werden neben einem Überblick über die wichtigsten Problembereiche des Sportrechts einige Aspekte des neuen Rechtsgebietes vorgestellt, die von grundlegender und / oder spezifischer Bedeutung für dieses sind. Dazu zählt insbesondere die Theorie des Sportrechts.</p>				

	<p>Kurs 2: Einführung in das Sportrecht</p> <p>Dieser Kurs vermittelt die Grundlagen des Sportrechts im Überblick (Kapitel 1–5). Im Anschluss erfahren spezielle Fragen, beispielsweise im Arbeitsrecht (z.B.: Wann sind Sportler Arbeitnehmer?), eine etwas ausführlichere Behandlung. Gleiches gilt für Gebiete, die nicht unbedingt in ein klassisches Rechtsgebiet wie z.B. Arbeitsrecht, Steuerrecht oder Medienrecht eingeordnet werden können (z.B. das Recht der Berater und das Transferrecht). Vertiefungen zu den im Übrigen angesprochenen Problemen bleiben gesonderten Kurseinheiten vorbehalten.</p> <p>Kurs 3: Sport und Grundrechte</p> <p>Dieser Kurs befasst sich systematisch mit den verschiedenen Grundrechten und europarechtlichen Grundfreiheiten, welche in den unterschiedlichen Bereichen des Sports Bedeutung entfalten. Dabei geht es vorrangig nicht um die staatsgerichtete Abwehrfunktion der Grundrechtsbestimmungen, sondern um die mit dem Wandel des Grundrechtsverständnisses verbundenen erweiterten Grundrechtsfunktionen, welche auf die am Sportgeschehen beteiligten Individuen und Organisationen wirken. Die Grundrechte müssen maßgeblich bei der Behandlung von Konflikten im Bereich der Sportorganisationen berücksichtigt werden. Einerseits eröffnen sie den Sportorganisationen Handlungsspielräume, indem sie ihnen die Möglichkeit geben, eine autonome, an eigenen Maßstäben ausgerichtete verbindliche Ordnung zu schaffen und ihnen erlauben, diese Wertordnung intern durchzusetzen. Andererseits statten die Grundrechte diejenigen, die dieser Ordnung unterworfen sind, mit Rechten aus, welche die Machtentfaltung der Organisationsträger im Einzelfall einzudämmen vermögen. Der interne Umgang der Sportverbände mit der Dopingproblematik oder die Regelung der Teilnahme an bestimmten Verbandseinrichtungen sind nur Beispiele, bei denen die Grundrechte einen wesentlichen Beitrag zur Rechtmäßigkeitskontrolle der Entscheidungsvorgänge von Sportverbänden beitragen.</p> <p>Kurs 4: Europäisches Sportrecht</p> <p>Dieser Kurs vermittelt die wesentlichen Zusammenhänge, die für ein Grundverständnis der Materie „Sporteuroparecht“ notwendig sind. Lange Zeit fand der Sport im Wortlaut des EG-Vertrages keine Berücksichtigung. Dies hat sich mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 01.12.2009 geändert: Der Sport hat nun auch in das primäre Unionsrecht Einzug gehalten. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Europarechts für den Sport werden nachfolgend die wesentlichen Zusammenhänge vermittelt, die für ein Grundverständnis der Materie „Sporteuroparecht“ notwendig sind.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>gemäß der Prüfungsordnung</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Sportrecht</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf</p>
10	<p>Sonstige Informationen</p>

2. Modul II: Arbeits- Sozial- und Steuerrecht im Sport

Arbeits- Sozial- und Steuerrecht im Sport					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77602	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 5 Einführung ins Sportarbeitsrecht			60	2
	Kurs 6 Sport und Sozialversicherung			60	2
	Kurs 7 Besteuerung von Sportvereinen			30	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts im Sport kennen.				
3	Inhalte				
	Kurs 5: Einführung ins Sportarbeitsrecht				
	<p>Der Kurs vermittelt die Grundlagen zum Sportarbeitsrecht. Der Sport hat eine große gesellschaftliche, wirtschaftliche und z.T. sogar politische Bedeutung. Beispielsweise sollen allein am Profifußball in Deutschland 110.000 Vollzeitjobs „hängen“. Für viele dieser Personen – wie z.B. die Busfahrer, Platzwarte usw. – gelten keine arbeitsrechtlichen Besonderheiten. Anders verhält es sich aber für die „unmittelbar“ Beteiligten, d.h. insbesondere die Spieler und Trainer. Sie werden unter ganz besonderen Konditionen tätig, die den spezifischen Anforderungen und Usancen des modernen Hochleistungssports geschuldet sind. Zwar existiert kein spezielles Sportarbeitsgesetz, sondern es gelten zunächst die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen. Dennoch stellen sich spezielle arbeitsrechtliche Fragestellungen, die es rechtfertigen, von einem Arbeitsrecht des Profisports – oder kurz: Sportarbeitsrecht – zu sprechen. Das gilt auch, weil im Bereich des Sports dem von den jeweiligen Sportverbänden gesetzten Verbandsrecht große praktische Bedeutung für die Arbeitsverhältnisse der Spieler und Trainer zukommt. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, Fälle mit arbeitsrechtlichem Bezug zu analysieren und praktisch zu lösen.</p>				
	Kurs 6: Sport und Sozialversicherung				
	<p>Dieser Kurs vermittelt die Schnittmengen und Wechselbezüglichkeiten zwischen Sport und Sozialversicherungsschutz. Die Bedingungen, unter denen Sport ausgeübt wird, sind so mannigfaltig, wie die verschiedenen Sportarten selbst. Sie reichen vom reinen Freizeitsport über Schulsport, Betriebsport und Amateurwettkämpfe bis hin zu Profisportlerinnen und -Sportlern, die – sei es im Wettkampf, sei es als Trainerinnen und Trainer – ihren Lebensunterhalt mit dem Sport verdienen. Daraus resultieren höchst unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse, denen die Sozialversicherung Rechnung tragen muss. Sie gliedert sich in fünf Zweige mit – historisch bedingt – verschiedenen Trägern, die einem unterschiedlich zusammengesetzten Personenkreis eine Versicherung gegen die „Wechselfälle des Lebens“ verschaffen. Man kann sich dem Verhältnis von Sport und Sozialversicherung auf zwei verschiedene Arten nähern: vom Sport oder von der Sozialversicherung aus. Geht man vom Sport aus, so muss man zunächst möglichst alle Bedingungen, unter denen Sport ausgeübt werden kann, systematisch erfassen, um dann anschließend die Konsequenzen für den Sozialversicherungsschutz zu erörtern. Dieser Weg ist unübersichtlich und erschwert das Erfassen der Zusammenhänge, weil er von vielfachen Wiederholungen geprägt ist, bei denen die oftmals so entscheidenden Unterschiede im Detail nicht hinreichend deutlich werden. Dieser Kurs geht daher den anderen Weg und beginnt mit der Gliederung der Sozialversicherungssysteme. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, notwendige Konsequenzen des Sports für das Sozialversicherungsrecht zu erkennen.</p>				

	<p>Kurs 7: Besteuerung von Sportvereinen</p> <p>Der Kurs vermittelt Kompetenzen, um steuerrechtliche Fragen für Sportvereine zu lösen und zu vermeiden. Sportvereine sind in der Regel als steuerbegünstigte „gemeinnützige“ Körperschaften tätig. Die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft hat neben den steuerlichen Vorteilen, wie z.B. Befreiung von Ertragsteuern, Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer oder Begünstigung des Spendenabzugs, auch viele außersteuerliche Vorteile. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, mit diesen Besonderheiten in der praktischen Vereinsarbeit umzugehen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>gemäß der Prüfungsordnung</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Sportrecht</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf; RA Dr. Ulrich Möllenhoff</p>
10	<p>Sonstige Informationen</p>

3. Modul III Zivilrechtliche Haftung und Strafbarkeit im Sport

Haftung und Strafbarkeit im Sport					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77603	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 8 Zivilrechtliche Haftung im Sport			60	2
	Kurs 9 Doping			30	1
	Kurs 10 Körperverletzung im Sport			60	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe der zivilrechtlichen Haftung im Sport, des Bereichs Doping und der strafbaren Körperverletzung im Sport kennen.				
3	Inhalte				
	Kurs 8: Zivilrechtliche Haftung im Sport				
	Der Kurs vermittelt den Studierenden die Entscheidungskompetenz, Haftungsgrundlagen und die damit verbundene Taktik im Prozess, gerade im Hinblick auf die Beweisbarkeit einzuschätzen. Die Grundlagen der Haftung im Sportrecht bilden das Recht der Vertragsverletzungen und das Recht der unerlaubten Handlung (Delikt). Die Ansprüche aus Vertrag und aus Delikt stehen zueinander im Verhältnis der Anspruchsgrundlagenkonkurrenz. Der Anspruchsteller kann sich also aussuchen, auf welche Anspruchsgrundlage er seinen Anspruch stützen will. Für welche er sich entscheiden wird, wird maßgeblich davon abhängen, was für den Anspruchsteller leichter zu beweisen sein wird. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit Haftungsgründungen und Haftungsausfüllungen der diversen möglichen Anspruchsgrundlagen zu analysieren und für die Mandanten und Mandantinnen optimal auszuschöpfen.				
	Kurs 9: Doping				
	Der Kurs vermittelt die Kompetenz, die grundsätzlichen Zusammenhänge des Phänomens Doping rechtlich, insbesondere strafrechtlich einzuordnen. Das moderne Phänomen des sportlichen Dopings ordnet sich in die neuen gesellschaftlichen Formen des „Enhancements“ ein, als die Versuche, die vorgegebene menschliche Natur durch künstliche Eingriffe zu verbessern und so bessere Fähigkeiten und Leistungen im Alltag oder im Beruf (und auch längeres Leben und besseres Aussehen) zu ermöglichen. Dieses Enhancement – in der Literatur auch „Anthropotechnik“ oder „wunscherfüllende Medizin“ oder „entgrenzte Medizin“ genannt – ist in vielem bereits praktizierter Alltag, von Schönheitsoperationen über Medikamente wie Viagra oder Ritalin bis hin zum „Hirndoping“; selbst schwerwiegende(re) Eingriffe werden offenbar gesellschaftlich anerkannt, jedenfalls nicht für unerlaubt gehalten. Das Wort „Doping“ findet sich erstmals 1889 in einem englischen Lexikon und bezeichnete in Auslegung von „to dope“ (als „Drogen verabreichen“), dessen etymologischer Ursprung im Afrikaans (einer vom Niederländischen abgeleiteten Sprache in Südafrika) liegt und einen schweren Schnaps („dop“) meinte, die Verabreichung einer Mischung von Opium und verschiedenen Narkotika an Rennpferde. So verstand man unter „Dopingmitteln“ anfangs auch Substanzen wie Kokain, Morphin, Strychnin und Koffein. Ab den 1930er Jahren wurden zunehmend Arzneimittel so bezeichnet, wenn sie zur Steigerung der Leistung im Sport eingesetzt wurden. Die Zukunft gehört aber wohl dem genetischen Doping.				

	<p>Kurs 10: Körperverletzung im Sport</p> <p>Der Kurs vermittelt die Kompetenz, die Frage Sporthandeln als strafbare Körperverletzung bewerten und einordnen zu können. Die juristische Beurteilung sportlichen Handelns ist ohne direkten Bezug auf die Sportregeln durchzuführen. Dabei steht die Frage, ob ein solches Handeln eine strafbare Körperverletzung sein kann oder ist, im Vordergrund. Zahlreiche Sportarten lassen im Gegensatz zum gesellschaftlichen Alltag unmittelbare körperliche Kontakte zu, die häufig zu Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit führen (können). Dies gilt besonders für die Sportarten „Mann gegen Mann“ oder „Frau gegen Frau“: sei es als Spiel, in dem es auch (als akzeptierte Begleitscheinung) zu solchen Kontakten kommen kann (wie z.B. in einem Bolzspielchen am Strand), sei es als „Kampfsport“, bei dem diese Kontakte zwar nicht das Ziel, aber doch notwendig zum Spiel gehören (wie z.B. Fuß- und Handball, Rugby, Hockey), sei es als „Sportkampf“, bei dem das Gegenüber der Sinn des Sports ist (wie z.B. Boxen, Ringen, Judo). Es gilt aber auch für die Sportarten, in denen ein indirekter, durch Gegenstände (vor allem Bälle) vermittelter Kontakt möglich ist (wie z.B. Tennis, Volleyball). Doch auch bei einem Wettkampf in einer Sportart, die eigentlich als Alleinhandeln ausgeübt wird und werden kann (wie die meisten Disziplinen der Leichtathletik, Schwimmen, Skiwandern), können sich körperliche Kontakte ergeben, die auf die spezifischen Umstände des gemeinsamen Strebens nach dem Sieg in dem Wettbewerb auf derselben Sportstätte (z.B. Laufbahn) zurückzuführen sind.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>gemäß der Prüfungsordnung</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Sportrecht</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf</p>
10	<p>Sonstige Informationen</p>

4. Modul IV: Sportgerichtsbarkeit und Gesellschaftsrecht im Sport

Sportgerichtsbarkeit und Gesellschaftsrecht im Sport					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77604	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 11 Sportvereins- und Gesellschaftsrecht			90	3
	Kurs 12 Sanktionen in der Sportgerichtsbarkeit			60	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe der Sportgerichtsbarkeit und des Gesellschaftsrechts im Sport kennen.				
3	Inhalte				
	Kurs 11: Sportvereins- und Gesellschaftsrecht				
	<p>Der Kurs vermittelt Kompetenzen für besondere vereinsrechtliche Problemstellungen, die bei Vereinen mit sportlichem Zweck auftreten, verbunden mit der Kenntniserlangung über Grundzüge des Vereinsrechts. Im Sportrecht tritt der Staat auf allen föderalen Ebenen vor allem als Förderer auf, sportspezifische Normen existieren nicht. Praxisrelevante Besonderheiten gegenüber sonstigen außersportlichen Vereinen betreffen u. a.: die Einstufung als Idealverein oder Wirtschaftsunternehmen, die Reichweite der Vereinsautonomie bzw. ihr Verhältnis zum staatlichen Recht, einschließlich der Ordnungs- und Strafgewalt der Vereine / Verbände, sowie der Justitiabilität von Binnenmaßnahmen des Vereins vor staatlichen Gerichten, sich aus der Verbandsstruktur ableitende Satzungsinhalte, den aus der monopolistischen Verbandsstruktur abgeleiteten Aufnahmeanspruch und Fragen des Kernbereichs der Mitgliedschaft sowie der Wertrechte der Vereinsmitglieder. Zwar dominieren den Sport in der Rechtspraxis eingetragene Vereine, meist haftungsrechtlich und vor allem steuerlich motiviert, obwohl sich für die Verfolgung idealistischer Zwecke etwa auch die GmbH ohne erwerbswirtschaftliche Zielsetzung eignet. Daher stehen eingetragene Idealvereine im Vordergrund der Betrachtung und werden Besonderheiten des nichtrechtsfähigen Vereins nur punktuell besprochen. Da heute die Organisation als Idealverein im Bereich des Profisports aber oft unangemessen erscheint, insbesondere im Fußball aber auch im Eishockey und vielfach die Wahl anderer Rechtsformen des Gesellschaftsrechts für passender zur Erreichung der verfolgten Zwecke, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung an Kapitalmärkten, angesehen wird, werden andere Rechtsformen, Fragen des Rechtsformwechsels und Ausgliederungsprobleme im zweiten Teil gesondert erläutert.</p>				
	Kurs 12: Sanktionen in der Sportgerichtsbarkeit				
	<p>Der Kurs vermittelt die Kompetenz im Umgang mit sportlichen Regelwerken und dem Anspruch auf Sanktionen im Sport. Der Sport ist keineswegs von Reglementierungen unabhängig oder gar ein rechtsfreier Raum. Das Gegenteil ist der Fall. Der Sport als Massenphänomen industrieller Gesellschaften zeichnet sich durch eine Vielzahl von Verhaltensnormen aus. Es ist sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine fortwährende Verrechtlichung des Sports zu beobachten. Dabei nimmt die Regelungsdichte im Zuge der noch immer expandierenden Kommerzialisierung und Professionalisierung des Sports weiter stetig zu. Das Sportrecht entwickelt sich mehr und mehr zu einem eigenständigen Rechtsgebiet. Gerichtliche Entscheidungen auf dem Gebiet des Sportrechts, seien es solche durch staatliche Gerichte oder solche durch (Sport-) Schiedsgerichte, und deren Erörterung sind längst nicht mehr rar, sondern regelmäßig Gegenstand juristischer Fachliteratur. Dabei sind auch die Auswirkungen der statuierten sportlichen Regelwerke sowie etwaiger</p>				

	damit im Zusammenhang stehender gerichtlicher Entscheidungen auf Sportvereine und einzelne Sportler nicht zu unterschätzen. Sie erweisen sich mitunter als insbesondere in finanzieller Hinsicht von erheblicher Bedeutung. Angesichts einer weltweiten Organisation des Sports mit internationalen Sportfachverbänden an deren Spitze sind sowohl das nationale als auch das internationale Recht von Bedeutung. Sportliche Regelwerke beinhalten auf Primärebene Verhaltensregeln. Zwecks Absicherung und Durchsetzung der Verhaltensregeln statuieren sie zugleich – gleichsam auf Sekundärebene Sanktionsnormen. Werden die auf der Primärebene bestehenden Verhaltensregeln verletzt, droht der Ausspruch einer Sanktion. Auf diese Weise leisten sportliche Regelwerke ihren Beitrag zur normativen Steuerung der Gemeinschaft. Sanktionsgewalt und Sanktionsausübung sind keineswegs exklusive Mittel des Staates. Vielmehr ist die Sanktion als Grundelement jeder sozialen Kontrolle zu verstehen. Mit sozialen Primärnormen, die sekundär durch Sanktionen abgesichert werden, gestalten Gruppen, Gemeinschaften und Gesellschaften ihr geordnetes Zusammenleben.
4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning
5	Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung
6	Prüfungsformen Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Sportrecht
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf
10	Sonstige Informationen